

Merkblatt

IB ProMi

Das projektorientierte Medienfinanzierung zur Unterstützung und Entwicklung des Medienstandortes Sachsen-Anhalt

Wer wird gefördert?

- Filmproduktionsunternehmen unter den Voraussetzungen, dass diese
 - (1) bereits mindestens zwei programmfüllende Filmprojekte im Sinne von § 14a Abs. 1 des Gesetzes über Maßnahmen zur Förderung des deutschen Films (Filmförderungsgesetz–FFG) kommerziell erfolgreich umgesetzt haben und
 - (2) über fachlich einschlägige Erfahrungen verfügen die sie in die Lage versetzen, eine professionelle Projektdurchführung zu gewährleisten.
- Neugründungen und Projektgesellschaften sind antragsberechtigt, sofern die hinter der Gesellschaft stehenden Anteilseigner und/oder Produzenten die vorgenannten Bedingungen erfüllen und das Unternehmen seinen Sitz in Deutschland hat (ausländische Unternehmen entsprechend eine Niederlassung).

Was wird gefördert?

- programmfüllende Kinofilme im Sinne von § 14a Abs. 1 FFG sowie
- hochwertige TV-Produktionen

Wie wird gefördert?

- Darlehen bis zu 30% der Gesamtkosten des Projektes (min. 250.000 Euro, max. 3.000.000 Euro), der Auszahlungskurs beträgt 100 Prozent
- markt- und risikogerechte Darlehensbedingungen einschließlich der Zinsen werden individuell zwischen dem Darlehensnehmer und der Investitionsbank vereinbart
- Die Darlehenslaufzeiten orientieren sich in ihrer Dauer an der geplanten Verwertung des Projektes.

Was ist weiterhin zu beachten?

- keine Ablösung bestehender Darlehen bzw. Nachfinanzierungen von bereits abgeschlossenen Maßnahmen
- Sicherstellung der Gesamtfinanzierung des Projektes
- Die Bonitätsbeurteilung des Antragsstellers und die Risikoanalyse des Projektes muss ein Engagement der Investitionsbank rechtfertigen.
- Der zu erwartende wirtschaftliche Erfolg muss anhand eines Gutachtens dargelegt werden, das durch einen von der IB akkreditierten Gutachter erstellt worden ist.
- Nachweis eines angemessenen wirtschaftlichen Effekts für das Land Sachsen-Anhalt
- Einmalige Antragsprüfungsgebühr von 1 Prozent des beantragten Darlehensnennbetrages, mindestens jedoch 10.000 Euro.
- Bearbeitungsentgelt in Gesamthöhe von 1 Prozent des Darlehensnennbetrages
- Bereitstellungsprovision von 0,25 Prozent pro Monat auf den nicht in Anspruch genommenen Darlehensbetrag beginnend zwei Monate nach Unterzeichnung des Darlehensvertrages

Weitere Informationen zu den ausführlichen Förderbedingungen erhalten Sie in den unter www.ib-sachsen-anhalt.de veröffentlichten Vergabegrundsätzen.

Ansprechpartner

Sie haben Fragen? Unsere Experten beraten Sie gern.

Telefon: Frank Teichmann
+49 (0) 391 589-1744
E-Mail: frank.teichmann@ib-lsa.de

Andrea Kampe
+49 (0) 391 589-1934
andrea.kampe@ib-lsa.de